

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 7

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **25. Februar 2015** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 22:18 Uhr)

im **Saal der Begegnungssätze, Niddastr. 9**

Vorsitzender:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	39
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Sick (V), OSR Tamm (V), OSR Umstädter (V)
Urkundspersonen:	OSR Orthey, OSR Siegrist
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Architekt Kassel, Sonja Nachtigall (TOP 2), Dr. Philipp Heise, Verkehrsbetriebe (TOP 3), Matthäus Vogel, Friedhof- und Bestattungs- amt (TOP 4), Siegfried Ried (Ordnungs- und Bürgeramt) (TOP 5 + 6) Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.02.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung:

59. Fragen und Anregungen der Einwohner
60. Umbau und Renovierung der Ratsstuben
61. Routenänderung der Buslinie 21
62. Barrierefreier Zugang zum Friedhof
63. Tempo 30 in ganz Grötzingen
64. Möglichkeiten der Erweiterung der Pausenhoffläche der Gemeinschaftsschule Grötzingen während der Containerlösung und der Bauzeit
(Antrag der GLG-Fraktion)
65. Grötzingen an der Pfinz: Zugang und Neugestaltung der Pfinzuferwege
66. Barrierefreier Zugang zum Servicebüro/Sachstandsbericht Mobiles Rathaus
(Antrag der CDU-Fraktion)
67. Renovierung des Spielplatzes südlich der Bahnlinie
(Antrag der FDP-Fraktion)
68. Ausweisung der Gießbachniederung als Landschaftsschutzgebiet
(Anfrage der GLG-Fraktion)
69. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
70. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 59 der TO:

Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Ein Bürger möchte wissen, ob die Arbeiten an der Lärmschutzwand entlang der Gleise dieses Jahr noch abgeschlossen werden. OVS Eßrich teilt mit, die Bahn habe mitgeteilt, dass die Arbeiten wohl erst ab Juni weitergeführt werden. Sie stellt in Aussicht, dass der Bauhof den vorhandenen Dreck entlang der Eisenbahnstraße noch einsammeln werde. Außerdem weist derselbe Bürger darauf hin, dass die Grünanlage beim Spielplatz an der Bahnlinie in den letzten Jahren schlecht gepflegt worden sei, so dass er verschiedenes Grün abgeschnitten habe, damit sein Garten nicht zuwuchere. Er bittet, die Pflege künftig besser zu organisieren.
- b) Eine Bürgerin hat den Eindruck, dass private Hecken immer weniger zurück geschnitten werden, so dass diese immer weiter auf die Gehwege rauswuchern. Auf dem Weg zu dieser Sitzung sei ihr in der Fröbelstraße vor der Straße Am Gießbach aufgefallen, dass knapp 50 cm des Gehwegs überwachsen sind.
- c) Herr Berger weist als Vorstandsmitglied des Fördervereins Kinder- und Jugendhaus Grötzingen auf den Termin der Mitgliederversammlung in der Einrichtung am 17.03.2015 hin. Er legt Anmeldevordrucke für potentielle künftige Mitglieder auf den Presetisch.

Zu Punkt 60 der TO:

Umbau und Renovierung der Ratsstuben

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt OSR Siegele, ob davon ausgegangen werden könne, dass ein Pachtvertrag für die Ratsstuben bereits abgeschlossen wurde und stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

OVS Eßrich antwortet, ein Pachtvertrag sei noch nicht abgeschlossen. Hier gehe es aber auch um den Umbau, der vorgestellt werden soll. Die Beschlussvorlage sei so formuliert worden, dass anschließend eine Beauftragung erfolgen solle. Es sei auch Wunsch des Ortschaftsrates, dass die künftige Pächterin in das Umbaukonzept mit einbezogen werde.

OSR Siegele zieht den Antrag zurück.

Beschlussvorlage:

Ein erster Entwurf des Gestaltungskonzepts für die Innenräume wurde dem Ortschaftsrat von dem beauftragten Architekt am 26.02.2014 vorgestellt. Inzwischen wurde ein neues Konzept in Abstimmung mit der neuen Pächterin entwickelt. In der Sitzung wird dieses von der neuen Pächterin vorgestellt und Herr Kassel wird über den aktuellen Planungsstand berichten.

Der veranschlagte Kostenrahmen für den Umbau wird voraussichtlich voll ausgeschöpft.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Frau Sonja Nachtigall, 48 Jahre, teilt mit, sie habe den seit fünf Jahren laufenden Pachtvertrag für die „Weinstube Bundschuh“ zum 31.08.2015 gekündigt, da dort der Eigentümer gewechselt habe. Sie hoffe, im September die „Ratsstuben“ eröffnen zu können. Es soll dort gut bürgerliche deutsche Küche sowie einige Bundschuhklassiker – z. B. werde im Sommer gegrillt – geben. Sie wolle mit einem preisgünstigen Mittagstisch aufwarten. Nachmittags möchte sie Kaffee und Kuchen anbieten und abends ab 18 Uhr laufe das Tagesgeschäft. Bis sie eingearbeitet sei, plane sie mit zwei Ruhetagen. Ziel sei, im Endeffekt sieben Tage die Woche geöffnet zu haben. Die Hottschek Narrenzunft habe ihr schon das Vertrauen ausgesprochen und alle Termine für 2016 gebucht. Bei der Kulturmeile möchte sie präsent sein und ein Angebot machen. Die Speisen im Saal sollen vollends über einen Caterer laufen; die Getränke wollen sie von Anfang an übernehmen.

Herr Architekt Kassel informiert, dass der Gastraum neu gestaltet werden soll. In der Küche sind nur Instandsetzungsmaßnahmen geplant. Eine Umgestaltung des Biergartens ist nicht vorgesehen.

Das Bestuhlungskonzept sieht vor, im Gastraum 42 Personen an Tischen und 7 Personen am Tresen auf Barhockern sowie 40 Personen an zwei langen Tischen im bisherigen Nebenzimmer zu bewirten. Damit können 89 Personen untergebracht werden. Das Nebenzimmer kann abgetrennt werden; dann werden die beiden langen Tische zu einem großen zusammengestellt und es finden 22 Personen Platz. Bei Abtrennung des Nebenzimmers können 71 Gäste bedient werden.

Aus dem Bundschuh werden ein Piano mit Sessel, ein rustikaler Schrank, ein Bäckerregal, ein Tisch aus massivem Holz sowie ein weiterer runder Tisch und eine Eckbank mit Tisch aus massivem Holz untergebracht. Die Brüstung zum Nebenzimmer soll entfernt werden. Die Türen und Fenster werden ertüchtigt. Hinter dem Tresen sind neue schwarze Fliesen vorgesehen. Die Theke soll komplett neu gefertigt und ein dahinter liegendes Weinregal installiert werden. Das Parkett werde überarbeitet.

Das Gestaltungskonzept sieht vor, Modernes und Klassisches als Stimmungsbild zusammen zu führen. So soll es einen Mix aus bequemen und klassischen Stühlen geben. Das Beleuchtungskonzept sieht im Gastraum einzelne, lichteffiziente Pendelleuchten vor, um Lichtinseln zu erhalten. Als Beistelltische seien alte Barriquefässer vorstellbar. Im mittleren Bereich des Gastraums sollen an der Decke aus atmosphärischen und Raumschallgründen sägewerkbelassene Holzbretter angebracht werden. Im Terrassenbereich sind teilweise bequemere Stühle mit Geflecht vorgesehen.

Auf Rückfrage von OSR Ritzel erklärt Herr Kassel, im Nebenzimmer sei evtl. eine mobile Garderobe vorzusehen. Fragen von OSR Siegele sowie OSR Schuhmacher zum Budget beantwortet die Ortsvorsteherin, dass insgesamt rund 100.000 € zur Verfügung stehen, die allein für den Gastraum verwendet werden sollen.

OSR Fischer gefällt das Konzept, weshalb er hoffe, dass die Bürger und Vereine sich wohl fühlen und die Ratsstuben künftig nutzen. Die Veranstaltungen seien jedoch zusätzlich notwendig, so dass Frau Nachtigall Kontakte knüpfen sollte wegen der künftigen Nutzung des Saales und der Nebenräume der Begegnungsstätte.

OSR Weingärtner und OSR Hauswirth-Metzger sowie OSR Jäger signalisieren Zustimmung. OSR Weingärtner möchte wissen, ob die Fenster zum Biergarten vergrößert werden sollen. Dies wird von Herrn Kassel verneint, da dies das Budget sprengen würde. Das Budget solle dort eingesetzt werden, wo man es deutlich spüre. Er gehe davon aus, dass man mit den bestehenden Fenstern gut hinkomme. OSR Jäger bedauert die Abhängigkeit von der Pächterin. OSR Schuhmacher äußert, das früher vorgesehene Konzept für Außenbereich und Küche sollte im Auge behalten werden. OVS Eßrich erwidert, wenn über das nun vorgestellte Konzept hinaus Maßnahmen gewünscht wären, müsste das im Haushalt 2017/18 vorgesehen und vorher nochmals diskutiert werden. Herr Kassel führt aus, am Biergarten könne gespart werden und in der Küche seien die Geräte weitgehend in Ordnung, so dass für die Umsetzung des Gastronomiekonzepts nicht allzu große Beträge notwendig seien. Änderungen in der Küche seien dafür nicht notwendig.

OSR Jäger bittet darum, spätestens in der nächsten Sitzung eine Aufstellung vorzulegen, aus der die Kostendetails ersichtlich sind.

Die Vorsitzende informiert, dass in den nächsten Tagen die DEHOGA und das Gewerbeaufsichtsamt die Örtlichkeiten und die Vereinbarkeit mit dem Pächterkonzept überprüfen werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem vorgelegten Konzept zu und beauftragt die Verwaltung, die Kosten im Detail zu erläutern.

Zu Punkt 61 der TO:

Routenänderung der Buslinie 21

Die von der GLG-Fraktion angeregte Routenänderung war Thema in der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2015. Ein Beschluss wurde vertagt. Die Verkehrsbetriebe sollen prüfen, ob auch andere Varianten möglich sind, als in deren Stellungnahme aufgeführt. Z. B. war Auffassung der GLG-Fraktion, dass an der bestehenden Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Bruchwaldstraße im rückwärtigen Bereich das Pflaster noch hochgezogen und von der sich anschließenden Grünanlage lediglich ein paar Büsche entfernt werden müssten, damit der Bus problemlos in die Karl-Leopold-Straße einbiegen kann.

Die nachstehende, mit den Dezernaten 1 und 4 abgestimmte, Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Karlsruhe ging der Ortsverwaltung erst nach der Januar-Sitzung des Ortschaftsrates zu und wurde den Ortschaftsräten am 30.01.2015 per E-Mail übersandt:

„Zum Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion zur Buslinie 21 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Buslinie 21 verkehrt von Durlach Turmberg bis Grötzingen Nord, bzw. bei einigen Fahrten zur Haltestelle Emil-Arheit-Halle. Von der Haltestelle Grötzingen Rathaus kommend fährt die Buslinie 21 auf der Bruchwaldstraße über die Haltestelle Karl-Leopold-Straße zur Endstation Grötzingen Nord. Die Grüne Liste Grötzingen (GLG) schlägt eine Routenänderung über die Karl-Leopold-Straße und die Durlacher Straße zur Endstation Grötzingen Nord vor, um das Wohngebiet im Bereich Durlacher Straße besser zu erschließen.

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe haben den Vorschlag geprüft. Grundsätzlich ist der vorgeschlagene Fahrweg mit gewissen baulichen und verkehrsrechtlichen Anpassungen möglich. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Im Kreuzungsbereich Bruchwaldstraße / Karl-Leopold-Straße muss über eine ausreichende Länge ein Halteverbot eingerichtet werden, um den Bussen das Abbiegen und die problemlose Durchfahrt zu gewährleisten.
- Da bei diesem Fahrweg die vorhandene Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Niddastraße nicht mehr angefahren werden kann, ist die Einrichtung einer Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Karl-Leopold-Straße erforderlich, möglichst in barrierefreier Ausführung.
- In der Karl-Leopold-Straße im Bereich der Einmündung Fröbelstraße sowie in der Durlacher Straße im Bereich der Einmündung Im Hohen Stein ist die Einrichtung weiterer – barrierefreier – Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen erforderlich. Hierzu müssten in Fahrtrichtung Grötzingen-Nord jeweils einige Parkplätze (Querparker) in der Karl-Leopold- bzw. Durlacher Straße entfallen, für die Gegenrichtung wären Haltestellen am Fahrbahnrand vorzusehen. Da diese in jedem Falle vor Wohngebäuden eingerichtet werden müssen und sich aus vielfachen Erfahrungen andernorts die meisten Grundstückseigentümer massiv gegen die Einrichtung von Haltestellen vor ihren Grundstücken zur Wehr setzen, wären die Haltestellenstandorte zuvor von der Ortsverwaltung unter Beteiligung von Ordnungsamt und VBK vor Ort abzuklären.
- Ebenfalls wäre erforderlich, den Bereich der Endhaltestelle Grötzingen Nord unter Inkaufnahme des Verlusts mehrerer Stellplätze so umzubauen, um dem Bus die Anfahrt in die Haltestelle von der Durlacher Straße kommend sowie das Wenden für die Rückfahrt zu ermöglichen.

- Auf dem neuen Fahrweg sind die Karl-Leopold-Straße und die Durlacher Straße im Bereich der Einmündung von Seitenstraßen mit Vorfahrtszeichen Z. 301 StVO auszuweisen, um eine sichere und komfortable Beförderung der Fahrgäste zu gewährleisten.

Die GLG schlägt weiter vor, dass die Durlacher Straße im Stundentakt bedient werden sollte. Dies halten wir aus Kundensicht für nicht fahrgastfreundlich, da es schwer zu vermitteln ist, wann der Bus zum einen an der Haltestelle Karl-Leopold-Straße in der Bruchwaldstraße oder in der neu anzulegenden Haltestelle in der Karl-Leopold-Straße vorbeifährt. Zudem würde im 30-Minuten-Takt die Haltestellenfolge jedes Mal wechseln. Das heißt der Fahrgast muss sich je Taktfolge immer zwischen zwei möglichen Haltepunkten zum ein- oder aussteigen entscheiden. Deshalb müssten bei einer Änderung alle Fahrten auf dem geänderten Linienweg verlaufen.

Zur Zeit betragen die Wendezeiten an der Endhaltestelle Grötzingen Nord in den Hauptverkehrszeiten zwei Minuten, in den Nebenverkehrszeiten eine Minute. An Schultagen wird in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 10:00 Uhr und zwischen 13:30 Uhr und 17:30 Uhr ein zusätzlicher Bus eingesetzt. Dies ist erforderlich um zum einen die Fahrtverlängerungen zur Emil-Arheit-Halle zu ermöglichen, zum anderen die Verspätungen zu kompensieren und dadurch einen stabilen und pünktlichen Fahrplan zu gewährleisten. Durch die oben vorgeschlagene Linienänderung und der damit verbundenen Fahrzeitverlängerung von rund 2 bis 3 Minuten pro Richtung wäre der zusätzliche Bus täglich (einschließlich samstags, sonntags und an Ferientagen) ganztägig erforderlich. Die zusätzlichen Fahrten würden finanziell eine Mehrbelastung der VBK in Größenordnung von mindestens 250.000 EUR pro Jahr betragen, ohne dass wir die Chance zu Mehreinnahmen in annähernd vergleichbarer Größenordnung sehen. Andererseits sind selbst die westlichsten Bereiche an der Durlacher Straße nicht weiter als 400 m (entsprechend ca. 5 bis 6 min. Fußweg) von den jeweils nächstgelegenen Bushaltestellen Fröbelstraße, Karl-Leopold-Straße und Grötzingen Nord entfernt, und auch im Nahverkehrsplan der Stadt Karlsruhe ist für diesen Bereich kein Handlungsbedarf formuliert worden. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir den Vorschlag aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzen können.“

Ein Vertreter der VBK wird in der Sitzung am 25.02.2015 anwesend sein und dem Gremium Rede und Antwort stehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Dr. Philipp Heise, zuständig bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe (VBK) für die Angebotsplanung, informiert, die VBK nehmen gerne Veränderungen vor, wenn die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Er weist darauf hin, dass durch zusätzliche Haltestellen längere Fahrzeiten entstünden, in Grötzingen jedoch nur geringe Zeitkontingente zur Verfügung stehen. Außerdem sei nicht zu erwarten, dass die Fahrgastzahlen enorm zunehmen werden. Derzeit komme der Bus komfortabel in der Bruchwaldstraße bis zur Endhaltestelle, da nur wenige Autos links und rechts geparkt werden. Die VBK wollen dieselbe Strecke zurückfahren, also keinen Kreisverkehr, da das Konzept für die Fahrgäste als einheitliche Linienführung nachvollziehbar sein müsse. Er sehe es als problematisch an, die bisherige Haltestelle Karl-Leopold-Straße beliebig zu verlängern. Außerdem sei die Karl-Leopold-Straße sehr dicht beparkt. Bei der neu notwendigen Haltestelle 2 bei den Hochhäusern würden Parkplätze wegfallen und eine weitere Haltestelle 3 müsste zwischen zwei weiteren Häusern eingerichtet werden. Hierzu müsse mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen werden. An der Endhaltestelle müssten Parkplätze bzw. Haltezonen wegfallen.

OSR Schmidt-Rohr berichtet, es handle sich um eine Anfrage aus der Bevölkerung und relativ

viele ältere Leute wohnen im Bereich der Hochhäuser. Ihres Erachtens sei nur eine neue Haltestelle notwendig. Diese sollte an einer zentraleren Stelle, z. B. Ecke Karl-Leopold-Straße/Durlacher Straße eingerichtet werden. Außerdem müsse man die Akzeptanz der Eigentümer immer abfragen; ihre Fraktion wäre auch für die geänderte Linienführung, wenn kein Eigentümer für die Einrichtung einer Bushaltestelle sei.

Dr. Heise führt aus, es könne diskutiert werden, die Haltestellen 2 und 3 neu zusammen zu fassen. Wenn eine Linienführung geändert werde, wollen die VBK jedoch eine nachhaltige Veränderung. Dazu müsse die jetzige Haltestelle Karl-Leopold-Straße von der Bruchwaldstraße in die Karl-Leopold-Straße verlegt werden.

OSR Schmidt-Rohr teilt mit, es sollte geprüft werden, ob das Odnungsamt die Veränderung der Bushaltestelle Karl-Leopold-Straße in der Bruchwaldstraße akzeptiere. Ihre Fraktion wolle einen komfortablen Ausstieg.

OSR Hauswirth-Metzger weist darauf hin, dass der Bus, wenn er zur Emil-Arheit-Halle fährt, direkt vor der Ampel an der B 3 hält. Ihre Fraktion wolle mit wenigen Mitteln eine Komfortverbesserung für die Fahrgäste. Sie wolle keine Lösung, die 250.000 € kostet. Sie seien für einen Probetrieb ohne große Befragung der Bevölkerung.

Herr Dr. Heise erläutert, die Haltestelle vor der Ampel habe Besitzstand.

OSR Siegele erklärt, seine Fraktion habe in der vergangenen Sitzung ihre Haltung detailliert erläutert und sei abstimmungsbereit.

OSR Siegrist führt aus, der Vorschlag der GLG habe Charme. Die Höhe der Zusatzkosten von 250.000 € habe ihn erschreckt. Wenn man die Route nach Grötzingen Nord belasse und den Bus über die Durlacher Straße zurück fahren ließe, dann könnten die Haltestellen auf öffentlicher/privater Seite gegenüber der Hochhäuser eingerichtet werden.

OSR Weingärtner sagt, die FDP möchte die neue barrierefreie Haltestelle Karl-Leopold-Straße nicht aufgeben. Sie wolle nicht, dass der große Bus durch die Wohnstraßen fährt. In Grötzingen Süd fahre auch nur ein kleiner Bus. Die Mehrkosten von 250.000 € seien zu hoch. Es sei den Leuten zumutbar, fünf Minuten Fußweg zu den bestehenden Haltestellen zu gehen.

OSR Schuhmacher gibt zu bedenken, dass die 250.000 € jedes Jahr als zusätzliche Betriebskosten anfallen. Es müsse den Ortschaftsräten bewusst sein, dass mit einer geänderten Linienführung eine gewisse Bevorzugung der Anwohner der Durlacher Straße gegenüber z. B. der Bewohner im Bereich Halden zur Folge hätte. Für diesen Bereich habe man noch keine Lösung, hier sollte lieber überlegt werden, eine größere Lösung unter Einbeziehung z. B. der Weingartener Straße zu finden.

Herr Dr. Heise erläutert, dass die ca. 250.000 € dadurch zustande kommen, dass der zusätzliche Bus an weiteren 14 Stunden täglich mit einem Stundensatz von rund 60 €, und das auch in den Ferien und am Wochenende, notwendig wäre.

Auch bei einer Drehung der Fahrtrichtung seien zwei Haltestellen erforderlich. Über die Haltestellen neu 2 und 3 komme man nicht mehr an der bisherigen Haltestelle direkt neben der Gaststätte auf der Westseite der Bruchwaldstraße vorbei. Er bekräftigt nochmals, dass die VBK einheitliche Fahrwege in jede Richtung zum Ziel haben.

OSR Fischer spricht sich dafür aus, auch für den Bereich Halden ein gutes Konzept zu überlegen. Wenn das Gehwegparken künftig wegfalle, müsse man schauen, dass ältere Personen verstärkt mit dem öffentlichen Bus fahren können. Ggf. sollte der GLG-Antrag auf Eis gelegt werden.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, es habe keine definitive Auskunft gegeben, ob der Kreisverkehr möglich sei und ob die bisherige Haltestelle Karl-Leopold-Straße verlängert werden könne. Ihre Fraktion wolle, dass dies geklärt werde.

Beschluss:

Der Vorschlag, die Umsetzbarkeit des Kreisverkehrs sowie die Verlängerung der Haltestelle Karl-Leopold-Straße zu prüfen, wird mit 7 Ja-Stimmen und 8-Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Ortschaftsrat lehnt den Vorschlag, an die VBK wegen einer geänderten Linienführung der Buslinie 21 heranzutreten, mit einer Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. OVS EBrich regt an, die Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren und in ein paar Jahren über eine geänderte Linienführung erneut nachzudenken.

Zu Punkt 62 der TO: Barrierefreier Zugang zum Friedhof

Das Friedhofs- und Bestattungsamt nimmt zum Anliegen des Ortschaftsrates wie folgt Stellung:

1. Friedhofstore - Haupt- und Seiteneingang

Bei einer persönlichen Unterredung vor Ort am 18.12.2014, wurde seitens des Friedhof- und Bestattungsamtes (FBA) die Ausrüstung der Zugänge mit automatischen bzw. elektrischen Schließungen abgelehnt. Der Umbau von zwei Zugangstoren (Haupteingang und Seiteneingang) würde einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand erfordern. Gleichzeitig müsste beachtet werden, dass zur dauernden Verkehrssicherheit einer solchen Anlage ein nicht unerheblicher Betreuungsaufwand betrieben werden muss.

Die Erfahrungen des FBA mit elektrischen Schließungen sind eindeutig negativ und werden nur dann als akzeptabel angesehen, wenn es sich um große Eingangselemente handelt, die manuell schwer zu bedienen sind. Eingangstore, wie auf dem Friedhof Grötzingen, können auch von behinderten Mitbürgerinnen bzw. Mitbürgern problemlos manuell betätigt werden. Gleichzeitig wird jegliches Verletzungsrisiko (Gefahr durch Einquetschen) ausgeschlossen.

Der Überlegung, Friedhofstore generell offen stehen zu lassen, tritt das FBA ebenfalls entgegen. Tore oder Türen, die überhaupt nicht geschlossen werden, sind entbehrlich und sollten demzufolge auch nicht vorgehalten werden. Ein offener Friedhof birgt die Gefahr, dass Wild- und andere freilaufende Tiere diesen verwüsten, so dass geschlossene Tore erwünscht sind.

Die bisherige provisorische Regelung in Grötzingen wird vom FBA nicht befürwortet. Hier wird zu einem Ausbau bzw. einer Stilllegen der automatischen bzw. federbetriebenen Selbstschließung der entsprechenden Türen geraten.

Im Seiteneingangsbereich ist eine bauliche Sanierungsmaßnahme vorgesehen. Zum einen sollen Parkplätze - auch für Menschen mit Behinderungen - entstehen, zum anderen soll der Platz, auf dem die Müllcontainer stehen, neu angelegt und der Torbereich zum Friedhof saniert werden. Hierbei soll dann auch darauf geachtet werden, dass sich das Tor problemlos manuell öffnen lässt. Die Planungen hierzu werden in der Sitzung vorgestellt.

2. Barrierefreier Zugang Hauptportal Friedhofskapelle

Es wurde geprüft, ob ein barrierefreier Zugang durch das Hauptportal möglich ist. Bei der Begehung vor Ort wurde klar, dass hierzu erhebliche bauliche Maßnahmen erforderlich wären, die auch erst mit dem Denkmalamt abgestimmt werden müssten. Da bereits ein barrierefreier Zugang zur Friedhofskapelle vorhanden ist, wird eine Umbaumaßnahme - auch aus Kostengründen - abgelehnt.

3. Sanierung der Friedhofskapelle

Eine umfassende Sanierung der Friedhofskapelle mit Erneuerung der Heizungsanlage und Bodenfläche kann frühestens für das Haushaltsjahr 2017 / 2018 eingeplant werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich teilt mit, der barrierefreie Zugang zum Friedhof sei im Herbst 2014 Thema gewesen. Inzwischen habe ein Ortstermin stattgefunden und der barrierefreie Zugang über den Seiteneingang sei auch eine Anregung aus dem 2. Runden Tisch Inklusion gewesen.

Der Leiter des Friedhof- und Bestattungsamtes, Herr Vogel, führt aus, man habe sich mit dem Vorschlag, die Friedhofstore künftig elektrisch zu betreiben, auseinander gesetzt. Er weist auf die Gefahr hin, dass Behinderte beim Passieren von elektrischen Toren hängen bleiben können. Außerdem müssten elektrische Tore auch gewartet werden. Die jetzt vorhandenen Tore schließen teilweise mit Federn, also automatisch. Daher schlage er vor, Tore vorzuhalten, die mechanisch geöffnet und geschlossen werden können.

Hinsichtlich des Zugangs zur Kapelle fehle die Fläche, eine Rampe zusätzlich anzubringen. Das Gebäude sei aber über den Seiteneingang barrierefrei.

Bezüglich der Sanierung der Friedhofskapelle informiert Herr Vogel, geplant sei, den Bodenbelag demnächst zu erneuern. Das habe zur Folge, dass die Kapelle über einen bestimmten Zeitraum nicht benutzt werden könne.

OVS EBrich ergänzt, beim 2. Runden Tisch Inklusion sei der Hinweis gegeben worden, der Seiteneingang sei für Behinderte einfacher zu meistern. Das Tiefbauamt habe die Angelegenheit bereits geprüft. Die zum Friedhof führende Straße müsste hergerichtet und ein Seitenstreifen angelegt werden. Vorne wäre ein Schild „Anlieger frei“ aufzustellen. Der Bordstein vor dem Tor müsste abgesenkt und der Abfallplatz vor dem Friedhof verkleinert werden. Das Tor werde bisher mechanisch betrieben. Vor dem Friedhof könnten auch vier Parkplätze, zwei davon für Behinderte angelegt werden. Sie fragt, ob eine selbstständige Erledigung durch das Friedhof- und Bestattungsamt erfolgen könne ohne speziellen Auftrag.

OSR Haschka weist darauf hin, dass der vorhandene Federmechanismus an den Toren so eingestellt werden könne, dass das Tor gerade noch schließe. Außerdem habe er beobachtet, dass selbst bei großen Beerdigungen die beiden Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang frei blieben. Sollte der Bordstein am Seiteneingang entfernt werden, sei zu befürchten, dass bei einem Wolkenbruch mit Starkregen das Wasser in den Friedhof in Strömen hinein fließe. Er schlägt vor, das Hinweisschild für Behinderte bezüglich des barrierefreien Zugangs zur Kapelle bei der Kondolenzliste durch ein größeres zu ersetzen, damit es für die Betroffenen besser zu erkennen sei. Er weist mit Nachdruck darauf hin, dass sich der Boden in der Kapelle in beiden Erkern wölbt; das für die zusätzlichen Behindertenparkplätze geplante Geld sei hier wichtiger.

Herr Vogel antwortet, die Arbeiten in der Kapelle seien das Wichtigste. Die Aussage von Herrn Haschka zu den Behindertenparkplätzen sei richtig. Er begrüße, dass man den Zugang von Behinderten von den Seiteneingängen her plane, da es vom Haupteingang her für diesen Personenkreis sehr beschwerlich sei. Bei den Eingangstüren wolle er keine gefährlichen Situationen schaffen.

OSR Stutter sagt, ihre Fraktion begrüße die Maßnahmen am Seiteneingang. Eine kleine Auffahrrampe würde ausreichen. Es sei in Ordnung, wenn die Tür nur mechanisch zu öffnen sei. Der Fußboden in der Kapelle stelle eine einzige Hügelandschaft dar. Ihres Erachtens ist es Behinderten nicht zumutbar, über den Seiteneingang an den Angehörigen und am Sarg vorbei gehen zu müssen. Der Haupteingang sollte behindertengerecht umgebaut werden.

Herr Vogel erwidert, am Haupteingang habe man vor der Treppe nur einen Meter Platz; an der Seite sei keine ausreichende Fläche für eine Rampe vorhanden. Außerdem sei das Gebäude stark denkmalgeschützt.

OSR Jäger bringt in Erinnerung, dass es schon sehr lange gedauert habe, alleine einen Handlauf außen anbringen zu dürfen.

OSR Ritzel begrüßt Behindertenparkplätze am Seiteneingang. An internationalen Flughäfen hätten die Leute keine Angst, sich einzuklemmen, so dass er elektrische Tore bevorzuge. Es sei akzeptabel, dass Behinderte an den Trauernden vorbei gehen müssen.

Herr Vogel sagt, es gebe am Hauptfriedhof ein elektrisch betriebenes Tor am Haupteingang. Jeder Friedhof habe verschiedene Eingänge. Den Unterhaltungsaufwand dürfe man nicht vernachlässigen. In Karlsruhe gebe es mehr als 20 Friedhöfe. Eine solche Einrichtung habe eine andere Funktion als ein Flughafen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, es müsse doch Tore geben, die mit Behinderten abgestimmt seien. Diesem Personenkreis sei man es einfach schuldig, Behindertenparkplätze zu schaffen. Man erfinde das Rad nicht neu, so Herr Vogel. Er habe selbst einen Mitarbeiter im Rollstuhl. Behinderte wollten eine Umgebung, die funktioniere.

OSR Schuhmacher hält die bisherige Lösung am Seiteneingang der Kapelle für Behinderte, an den Trauernden vorbei zu müssen, für nicht optimal. Er schlägt vor, am gegenüber liegenden Seiteneingang einen barrierefreien Eingang zu schaffen und den Bereich mit den Särgen mit einem Vorhang abzugrenzen. Dann kämen die Leute an der anderen Tür im Innenraum der Kapelle heraus. Dort könne eine freie Fläche vorgesehen werden, wo z. B. zwei Rollstühle nebeneinander stehen könnten.

Herr Vogel sichert zu, die Situation vor Ort zu überprüfen.

OSR Jäger erklärt, ihre Fraktion schließe sich dem an. Sie spricht sich für Parkplätze am Seiteneingang aus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Der Vorschlag, elektrische Tore anzubringen wird nicht mehr weiter verfolgt; vielmehr sollen mechanische Tore beibehalten werden, die gut zu öffnen und zu schließen sind. Das Gremium stimmt einstimmig für die Schaffung von Parkplätzen am Seiteneingang.

Zu Punkt 63 der TO:

Tempo 30 in ganz Grötzingen

Der Ortschaftsrat hat sich in der Sitzung vom 28.01.2015 mit dem Thema befasst. Eine Entscheidung wurde vertagt. Es herrschte der Wunsch vor, dass die Angelegenheit nochmals mit einem Fachmann der Straßenverkehrsbehörde behandelt werden soll.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Siegfried Ried, Straßenverkehrsstelle beim Ordnungs- und Bürgeramt (OA), teilt mit, seine Dienststelle wolle heute keine abschließende Entscheidung treffen. Er wolle jedoch ein Meinungsbild des Ortschaftsrates mitnehmen. Mit dem Regierungspräsidium habe er inzwischen einen Erlass aus dem Jahre 2001 besprochen, der besage, dass Lichtzeichenanlagen für den Fußgängerverkehr zulässig seien, so dass die Stellungnahme für die Sitzung am 25.01.2015 diesbezüglich revidiert werden müsse.

Von Tempo 50 könne in Tempo 30-Zonen abgewichen werden, wenn der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung sei. Der Autofahrer solle sich orientieren können, wo er sich befindet; in Tempo 30-Zonen gelte grundsätzlich rechts vor links, also sei keine durchgängige Vorfahrt mehr gegeben. Für den ÖPNV könne davon abgewichen werden, wenn dies für erforderlich gehalten werde. Die VBK kämen in diesen Fällen regelmäßig auf das OA zu. Dem Autofahrer müsse bei Tempo 30 in der Augustenburgstraße klargemacht werden, warum diese Hauptstraße als 30er-Zone ausgewiesen werde. Dies werde von Bürgern regelmäßig auch in Gerichtsprozessen in Frage gestellt und müsse teilweise zurückgenommen werden. OSR Hauswirth-Metzger möchte den Unterschied einer Streckenanordnung zu einer Tempo 30-Zone wissen. Bei der Tempo 30-Zone müsse es sich nach ihren Recherchen um Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung handeln und dem Schutz von Radfahrern und Fußgängern dienen. Der Lärmaktionsplan der Stadt spreche von ruhigen Zonen in Schulen, die geschaffen werden sollen. Wenn weniger, langsamer und gleichmäßiger gefahren werde, werde der Verkehr leiser. Leute die schnell fahren wollen, könnten durch den Tunnel fahren.

OSR Stutter freut sich, dass langsam Bewegung in das Thema komme und befürwortet Tempo 30 in der Augustenburgstraße.

OSR Orthey führt aus, die Augustenburgstraße stelle eine Hauptstraße, gleich Durchgangsverkehrsstraße, dar. In den Hauptverkehrszeiten rechts vor links einzuhalten, hält sie für problematisch. Ihre Fraktion beharre auf den Erhalt der Ampeln. Sie regt an, über Tempo 40 nachzudenken.

Herr Ried informiert, sein Amt unterstütze Lärmreduzierungen und arbeite eng mit dem Amt Umwelt und Arbeitsschutz zusammen. Derzeit sei keine Lärmpegelüberschreitung in der Augustenburgstraße zu verzeichnen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Hacker, Leiter von Umwelt und Arbeitsschutz, am 25.03.2015 den Lärmaktionsplan vorstellen werde. Für den Sommer seien weitere Lärmmessungen in Aussicht gestellt.

Herr Ried erklärt, den meisten Ärger habe das OA mit § 39 Abs. 1 a StVO, der besage, dass der Autofahrer abseits von Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 30-Zonen rechnen müsse.

OSR Ritzel erklärt, auch er sei für die Einführung von Tempo 30 und den Erhalt der Lichtzeichen. Berghausen habe Tempo 30. Herr Ried antwortet, Berghausen habe keinen Tunnel.

Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 könne lt. Herrn Ried verfügt werden, wenn eine besonders erhöhte Gefahr gegeben sei. Dazu habe seine Dienststelle fünf Kriterien erstellt, die dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen und über die hier noch keine Information und Diskussion möglich sei.

OSR Ritzel erklärt, nachdem der Tunnel vorhanden ist, könne oben auf der Augustenburgstraße davon ausgegangen werden, dass diese Straße keine Hauptverkehrsstraße mehr darstelle. OSR Schmidt-Rohr schließt sich Herrn Ritzel an. In Hagsfeld sei überall Tempo 30. Das mache es für alle (Anwohner, Kinder, Autofahrer) einfacher.

Herr Ried erklärt, in Hagsfeld sei Tempo 30 streckenbezogen wegen des Durchgangsverkehrs verfügt worden.

OSR Fischer äußert, in Grötzingen könne man durch den Tunnel mit Tempo 70 fahren. Oben habe man die Anwohner und die Schule. Es fahren die gleichen Autos durch Grötzingen und Berghausen. Die Bürger hier hätten jahrzehntelang unter dem starken Verkehr gelitten; seine Fraktion wolle eine Verkehrsberuhigung auch für diesen Personenkreis.

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, nach den Richtlinien zu straßenverkehrlichen Maßnahmen komme es immer auf Einzelentscheidungen an. Ihres Erachtens sollte man den Anwohnern der Augustenburgstraße den zumutbaren Verkehrslärm bieten unabhängig von der Dezibelzahl.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat spricht sich mit 10 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen für Tempo 30 in der Augustenburgstraße aus.

Zu Punkt 64 der TO:

Möglichkeiten der Erweiterung der Pausenhoffläche der Gemeinschaftsschule Grötzingen während der Containerlösung und der Bauzeit (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Der dringende Bedarf an Ausweichmöglichkeiten zusätzlich zum durch die Containerlösung und den noch hinzukommenden Bauarbeiten immer kleiner werdenden Schulhof wurde in dem Dezemberantrag der CDU zum Schulgarten hinreichend beschrieben. Die Nutzung des Schulgartens gestaltet sich finanziell und bebauungsrechtlich schwierig.

Eigene Betrachtungen der Lage der Schule und der die Schule umgebenden Bereiche führten bei uns zu anderen Möglichkeiten, die von allen Entscheidenden immer unter der Prämisse

einer kostengünstigen und zeitlich begrenzten Lösung gesehen und bewertet werden müssen:

1. Die Kirchstraße mit dem Status einer verkehrsberuhigten Straße, bzw. Spielstraße, bleibt auch nach dem Ende der Tunnelsanierung gesperrt und wird **während der Pausenzeiten** als Spielfläche genutzt. Beginn und Größe der Fläche hängen ab von Regelungen hinsichtlich der Einfahrt zum Kirchengelände und sind zu klären. Die Einfahrt in das Pflegeheim liegt außerhalb der gewünschten Zusatzfläche. (Orange mit Nummer 1 im Plan)
2. Vereinbarung mit dem Betreiber des Pflegeheimes, dass die Kinder während der Pausenzeiten den Innenhof benutzen dürfen. (Violett mit Nummer 2 im Plan)

Wie die zusätzlichen Flächen und von welchen Schulklassen / Altersgruppen die Zusatzflächen genutzt werden sollen, sollte die Schule bestimmen.

Wir beantragen daher:

Die oben genannten Vorschläge werden hinsichtlich ihrer Machbarkeit **als Interimslösung** von der Ortsverwaltung und/oder den erforderlichen städtischen Ämtern geprüft. Die Ergebnisse werden der Schule und dem Ortschaftsrat umgehend mitgeteilt, sodass der Platznot auf dem Schulhof schnell Abhilfe geschafft werden kann.

Birgit Hauswirth-Metzger
Fraktionsvorsitzende Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt teilt dazu mit (Ziffer1):

- 1. Die Kirchstraße mit dem Status einer verkehrsberuhigten Straße, bzw. Spielstraße, bleibt auch nach dem Ende der Tunnelsanierung gesperrt und wird während der Pausenzeiten als Spielfläche genutzt. Beginn und Größe der Fläche hängen ab von Regelungen hinsichtlich der Einfahrt zum Kirchengelände und sind zu klären. Die Einfahrt in das Pflegeheim liegt außerhalb der gewünschten Zusatzfläche. (Orange mit Nummer 1 im Plan)**

Das Ordnungs- und Bürgeramt stimmt einer weiteren Sperrung zu, sofern der Ortschaftsrat dies wünscht.

Die Kirchstraße selbst ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, dessen Hauptmerkmal die Aufenthaltsfunktion ist. Insofern bestehen keine Bedenken, wenn sich die Schülerinnen und Schüler auf der Kirchstraße während der Pause aufhalten. Durch die Sperrung ist das Verkehrsaufkommen ohnehin stark reduziert.

Obwohl die derzeitige Schulhoffläche ausreichend ist, wird der Vorschlag auch vom Schul- und Sportamt unterstützt. Grundsätzlich liegt jedoch die Aufsichtspflicht bei der Schule. Nach Rücksprache mit der Schulleitung kann diese die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten. Ebenso hat eine Anfrage bei den Eltern der Schülerinnen und Schülern ergeben, dass diese ebenso die Aufsicht nicht sicherstellen können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch die Sperrung auch Nachteile für Dritte, z. B. TSV Grötzingen mit Vereinsheim Am Grollenberg, entstehen.

- 2. Vereinbarung mit dem Betreiber des Pflegeheimes bzw. Eigentümer, dass die Kinder während der Pausenzeiten den Innenhof benutzen dürfen.**

Die Ortsverwaltung hat sowohl mit dem Betreiber als auch mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich wären diese bereit, die Fläche in Pausenzeiten zur Verfügung zu stellen. Da jedoch das Pflegeheim auch umfangreiche Sanierungsmassnahmen plant, steht die Fläche in dem fraglichen Zeitraum nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt aus den oben genannten Gründen, den Antrag abzulehnen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin informiert, die Schule habe erklärt, die Aufsichtspflicht nicht leisten zu können. Die Feuerwehr habe darüber hinaus Bedenken, dass Kinder im Brandfalle nicht rechtzeitig in den sicheren Bereich gelangen. Der Schlossbetreiber sei gerne bereit zu unterstützen. Die Fläche werde jedoch wegen eigener Bauarbeiten für die Baustelleneinrichtung benötigt. Außerdem sei zu bedenken, dass von der Sperrung z. B. auch der Turn- und Sportverein sowie die Kindertagesstätte Luisenhof betroffen seien.

OSR Dr. Vorberg äußert, im Schulhof sei aufgrund der Container eine schwierige Situation mit massiv weniger Platz gegeben. Im Vorfeld habe sie mit der Rektorin Seiler und der Elternbeiratsvorsitzenden, Frau Pepper, gesprochen. Frau Seiler habe den Vorschlag als super Idee bezeichnet, da auch die Schule selbst überlege, wie sie zusätzliche Flächen für die Schüler bekommen könne. Damals habe sie gesagt, wenn wir das wollen, bekommen wir das auch hin. Nun sei sie, OSR Dr. Vorberg, über den Stimmungsumschwung erstaunt und enttäuscht. OSR Pepper erklärt, allgemein habe man die Idee für gut gehalten. Problematisch sei die Sache geworden, als man die Umsetzungsmöglichkeiten überlegt habe. Die Lehrer sehen bei allem guten Willen große Probleme. Von der Schulleitung habe man ihr die Frage gestellt, ob die Eltern die Aufsicht übernehmen könnten. Die Eltern seien jedoch größtenteils berufstätig oder hätten kleine Kinder. Einzelne Rücksprachen ergaben, dass dies von Seiten der Eltern nicht umsetzbar sei. Man sei zwar guten Willens, auch die Schule habe ihres Erachtens den Vorschlag intensiv geprüft; dieser sei jedoch nicht umsetzbar. Außerdem müsse man auch mit Bauverkehr über die Kirchstraße rechnen.

OSR Uysal sagt, ihre Fraktion begrüße jede Interimslösung, die dem Wohl der Kinder diene. Die Situation hier sei schwierig; die Schule sollte sich jedoch nochmals Gedanken machen, ob sie nicht doch die Aufsichtspflicht gewährleisten könne.

Die Vorsitzende erklärt, aus Gesprächen wisse sie, dass aufgrund der Container Ecken entstanden seien, für die statt bisher einer inzwischen mindestens zwei bis drei Aufsichtspersonen notwendig wurden. Die Lehrer hätten, wenn nun weitere Flächen dazukämen, selbst keine Pausen mehr. Evtl. sei die Angelegenheit im neuen Schuljahr, wenn neue Flächen dazukommen, mit weiterem Personal umsetzbar.

OSR Weingärtner teilt mit, ihre Fraktion begrüße den Antrag, der kostenneutral umsetzbar wäre. Das Schul- und Sportamt (SuS) habe errechnet, dass die Schulhoffläche nach wie vor ausreichend sei. Dennoch suchten alle Beteiligten nach weiteren Pausenflächen. Für die angedachte Fläche auf der Kirchstraße seien mindestens zwei bis drei Aufsichtspersonen notwendig. Durch eine zeitlich versetzte Mittagessenszeit gebe es eine leichte Entspannung. Ihre Fraktion trage auch die Suche nach anderen Lösungsmöglichkeiten mit.

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, sie kenne einige Lehrer und Eltern, die alle nicht gefragt worden seien. Nachdem bald der dritte Container und die Baustelle komme, spricht sie sich dafür aus, die Sperrung zu belassen, damit die Schule die Option habe, diese Lösung in Angriff zu nehmen. Die Tür, die das Ordnungsamt und SuS aufgemacht hätten, sollte nicht zugeschlagen werden.

OSR Fischer erklärt, es sei für keinen Autofahrer unmöglich, die Staigstraße zu erreichen,

wenn die Kirchstraße geschlossen bleibe. Er schlägt vor, ältere Schüler zu befragen, ob sie bereit wären, die Aufsicht zu übernehmen, ähnlich dem, wie er selbst während seiner Schulzeit als Schülerlotse eingesetzt wurde.

Herr Ried erklärt, die Sperrung der Kirchstraße sei in den vergangenen Jahren mehrfach gefordert worden. Das sei zwar für die Augustenburgstraße nicht gut, da dann alle Autos hier durchfahren. Das OA wolle sich dem nicht verschließen, wenn dies zum Wohle von Grötzingen sei. Ob alle Verkehrsteilnehmer den Umweg in die Staigstraße problemlos in Kauf nehmen, wäre eine wichtige Information. Bisher seien weder im OA noch bei der Ortsverwaltung Beschwerden eingegangen.

Entscheidend sei die Rückmeldung der Feuerwehr, so OSR Ritzel. Er sei dafür, im Schulhof die Hoftore an die westliche und östliche Grundstücksgrenze zu versetzen.

OSR Schmidt-Rohr findet es in Ordnung, dass in der Kirchstraße nicht so viel Verkehr sein sollte. Vielleicht werde es für die Lehrer einmal so schlimm, dass sie die Aufsicht dort übernehmen. Man sollte die Straße spielstraßenartig belassen, um flexibel zu bleiben.

OSR Schuhmacher schlägt vor, den Abriss den neu erworbenen Gebäudes an der Kampmannstraße vorzuziehen. Dann könnte überprüft werden, ob die Erweiterung des Schulhofes in diesem Bereich ggf. unter Einbeziehung der Nachbarschaft umsetzbar sei.

OVS Eßrich gibt zur Kenntnis, dass der jetzige Mieter noch bis Ende des Jahres einen Nutzungsvertrag habe. Es müsste mit Hochbau und Gebäudewirtschaft geklärt werden, ob diese Fläche als Baustelleneinrichtung vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 10 Ja- und fünf Nein-Stimmen, die Sperrung der Kirchstraße unabhängig von der Erweiterung der Pausenhoffläche des Schulhofes auch nach der Verkehrsfreigabe des Tunnels aufrecht zu erhalten.

Auf den Hinweis von OSR Hauswirth-Metzger, Anwohner hätten schon mehrfach bemerkt, dass die Absperrung verschiedentlich weggeschoben wurde, erklärt Herr Ried, diese müsste dann besser befestigt werden.

Zu Punkt 65 der TO:

Grötzingen an der Pfinz: Zugang und Neugestaltung der Pfinzuferwege

Der Ortschaftsrat hat den Antrag der CDU-Fraktion am 10.12.2014 beraten. Die Ortsverwaltung hat am 11.12.2014 das Stadtplanungsamt unter Bezugnahme auf ein vorausgegangenes Gespräch von Frau Ortsvorsteherin Eßrich mit der dortigen Amtsleitung über den Beschluss des Gremiums unterrichtet, dass die Stadt Karlsruhe prüfen solle, welche Möglichkeiten unter Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit dem Klimawandel bestehen, eine Renaturierung der Pfinz und Neukonzeption der Uferwege / des Pfinzzugangs in Grötzingen vorzunehmen.

Inzwischen ging der Ortsverwaltung folgende Stellungnahme des Tiefbauamtes zu:

Mit Schreiben vom 11.12.2014 wandte sich die Ortsverwaltung Grötzingen an das Stadtplanungsamt mit der Bitte um Beantwortung des Antrags der CDU-Ortschaftsrats-fraktion Grötzingen zum o. a. Thema. Das Tiefbauamt, als zuständiges Fachamt, nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Die Pfinz vom Hühnerlochwehr bis zur östlichen Gemarkungsgrenze von Grötzingen ist Gewässer 1. Ordnung und befindet sich damit in der Unterhaltungslast des Landes Baden-Württemberg.

Des Weiteren fordert das Wassergesetz Baden - Württemberg beidseits des Gewässers die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens von jeweils 5 m.

Der schadlose Hochwasserabfluss der Pfinz ist zu gewährleisten. Dies erfordert einen ausrei-

chend dimensionierten Gewässerquerschnitt mit Freibord.

Das für diesen Abschnitt der Pfinz zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe wurde zum beantragten Vorhaben angefragt und erklärte sich offen für konkrete Vorschläge der Ortsverwaltung Grötzingen. Wir regen deshalb eine Ortsbegehung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Ortsverwaltung bzw. des Ortschaftsrates und dem Tiefbauamt an. Das Tiefbauamt schlägt vor, die Terminvereinbarung hierfür zu übernehmen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Stadtplanungsamt erhalten hiervon Nachricht.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger erklärt, das Thema sei für die CDU-Fraktion noch nicht erledigt. Aktuell tauchen immer wieder Fragen auf, z. B. zum Pfinzuferweg und dem Gewässerzugang. Die Fraktion habe bereits einen weiteren Antrag gestellt und werde in den nächsten Tagen noch zwei Anträge mit der Bitte um Stellungnahme und Behandlung im Ortschaftsrat stellen. OSR Fischer und OSR Schmidt-Rohr unterstützen den Antrag und wünschen sich ebenfalls einen durchgehend begehbaren Pfinzuferweg.

Zu Punkt 66 der TO: **Barrierefreier Zugang zum Servicebüro/ Sachstandsbericht Mobiles Rathaus (Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion schreibt:

In der Ortschaftsratssitzung am 24.09.2014 wurde die Ortsverwaltung in der Diskussion um den barrierefreien Zugang für das Rathaus II beauftragt, für den Übergang ein kurzfristiges Konzept "mobiles Rathaus" zu prüfen und ggf. verschiedene Szenarien zu erarbeiten. Dazu beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht. Es sollen die nächsten Schritte skizziert werden und ein kurzfristiges Konzept beschlossen und umgesetzt werden.

Christiane Jäger

CDU-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat in seiner Sitzung vom 22.10.2014 die Ortsverwaltung damit beauftragt zu überprüfen, wann, wie und zu welchen Kosten das Servicebüro barrierefrei zugänglich gemacht werden kann. Zudem soll eine Übergangslösung für die Zeit gesucht werden, bis der barrierefreie Zugang ins Rathaus II möglich ist. Vorgeschlagen wurde zu prüfen, ob bis zu einer endgültigen baulichen Lösung die Einrichtung eines mobilen Büros im Rathaus I oder an anderen Stellen möglich ist.

1. Einrichtung eines mobilen Büros

- Kosten Arbeitsplatz Servicebüro

Die Ausstattungskosten für einen weiteren Arbeitsplatz des Servicebüros belaufen sich auf 5.400 Euro. Hinzu kommen noch Lizenzgebühren für Fachverfahren und Kosten für von der Bundesdruckerei zugelassene Drucker und Scanner, welche für die Personalisierung von Hochsicherheitsdokumenten wie Reisepässe, Visen, Ausweise und KFZ- oder Führerschein-Dokumente nötig sind.

- Personelle Situation des Servicebüros

Das Servicebüro hat drei Beschäftigte, die alle dort anfallenden Aufgaben erledigen. Aufgrund von Urlaub, Vertretung und Krankheit kann es immer wieder zu personellen Engpässen kommen. Mit dem jetzigen Personalstamm ist es daher nicht möglich, ein mobiles Servicebüro mit einer konstant anwesenden Sachbearbeitung in Grötzingen einzurichten.

- Rückmeldung und Empfehlung vom Beirat für Menschen mit Behinderungen sowie dem 2. Runden Tisch für Inklusion in Grötzingen

Die Einrichtung eines mobilen Büros verstößt gegen die UN-Behindertenkonvention und geltendes sonstiges Recht, da eine Sonderbehandlung bzw. Sonderlösung von Menschen mit Behinderungen nicht rechtskonform ist. Diese Alternative wird abgelehnt und nicht als Lösungsmöglichkeit angesehen.

Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderungen:

Es soll in Prozessen gedacht werden, um das eigentliche Ziel des barrierefreien Zugangs des Rathauses II von allen Etagen durch einen Aufzug zu erreichen:

1. Prozess: jetzige Dienstleistung der Ortsverwaltung wird anerkannt und akzeptiert.
2. Realisierung einer "kleinen Lösung" in Form eines Treppenliftes
3. Fahrstuhl

2. Treppenlift bzw. Fahrstuhl für barrierefreien Zugang Rathaus II

Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung über die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs in das Rathaus II an das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) in Auftrag gegeben. Hierbei soll zuerst und möglichst kurzfristig bis Herbst 2015 ein barrierefreier Zugang in das Servicebüro im EG, bisher über 6 Stufen erreichbar, hergestellt werden. Mittelfristig ist auch die barrierefreie Zugängigkeit des 1.OG's und des Dachgeschosses geplant in Form eines Aufzuges. Dieser sollte so geplant sein, dass evtl. ein Erweiterungsbau/Anbau am Rathaus II möglich ist.

Laut HGW kann die konkrete Planung für einen barrierefreien Zugang ins EG in der Ortschaftsratssitzung im März vorgestellt werden. Sollte eine Umsetzung gewünscht sein, kann diese bis Herbst 2015 realisiert werden.

Die Realisierung eines Aufzugs ist frühestens im Haushaltsjahr 2017/2018 möglich.

3. Barrierefreier Zugang ins 1.OG Rathaus I

Ebenso wurde eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs in das Rathaus I bei HGW in Auftrag gegeben, da sich im 1. OG die Büros der Ortsvorsteherin und des Hauptamtes sowie der Bürgersaal befinden und diese auch nicht barrierefrei erreichbar sind. Hierzu liegen noch keine Planungen vor.

Die Ortsverwaltung hat die Anschaffung eines Evacchairs beauftragt, um Menschen mit Gehbehinderungen, einfach und sicher die Treppe rauf und runter zu bringen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erklärt, sie habe ohnehin einen Sachstandsbericht geben wollen. Anträge auf Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus liegen schon länger dem Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft vor. Im Rathaus habe es schon mehrere Vor-Ort-Termine gegeben.

Die Planungen laufen auf Hochtouren. Das Thema solle in der Sitzung im März behandelt werden. Sie freue sich, dass man der Realisierung der Barrierefreiheit in den Rathäusern 1 + 2 einen wesentlichen Schritt näher gekommen sei. Die Verwaltung habe den Prüfauftrag erhalten, die Frage eines „Mobilen Rathauses“ zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt, auf das Einrichten einer Außenstelle des Servicebüros zu verzichten und die beauftragten Planungen zu verfolgen.

Zu Punkt 67 der TO:**Renovierung des Spielplatzes südlich der Bahnlinie
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Beim Bau der Lärmschutzwand und der Modernisierung des Grötzingen Tunnels wurde der Spielplatz südlich der Bahnlinie stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die gesamte Anlage wirkt recht verwahrlost. Während der Teil für die älteren Kinder nach einer gewaltsamen Zerstörung in der Zwischenzeit erneuert wurde, befindet sich die "Schiffanlage" für die jüngeren Kinder in keinem guten Zustand.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Ortsverwaltung möge dafür Sorge tragen, dass der Spielplatz nach Abschluss der Bautätigkeiten wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt und der Teil für die Kleinkinder erneuert wird.

Renate Weingärtner
Fraktionsvorsitzende FDP

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Für die Erneuerung des Spielbereiches sind im aktuellen Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel beantragt, um das Spielschiff zu ersetzen.

Die Schäden an den Grünanlagen sind durch die Baumaßnahmen der Lärmschutzwand der DB bzw. durch die Maßnahme der Tunnelsanierung entstanden. Hier besteht die Wiederherstellungspflicht durch den Maßnahmenträger. Die Stadt Karlsruhe wird die ordnungsgemäße Wiederbegrünung durch die Maßnahmenträger mit der Fertigstellung der genannten beiden Maßnahmen einfordern. Diese Fertigstellung erfolgt im Laufe des Jahres 2015.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner zeigt sich erfreut, dass Gelder im Haushalt eingestellt sind.

OSR Orthey signalisiert Zustimmung der CDU-Fraktion und regt an, auch Sitzmöglichkeiten beim Spielschiff vorzusehen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass der Spielplatz nach Abschluss der Bautätigkeiten wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt und der Teil für die Kleinkinder erneuert werden soll.

Zu Punkt 68 der TO:**Ausweisung der Gießbachniederung als Landschafts-
schutzgebiet
(Anfrage der GLG-Fraktion)**

Der Gemeinderat hat am 18.03.2014 zur Kenntnis genommen, dass das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Gießbachniederung/Im Brühl" mit der gesamten ursprünglich aus dem Landschaftsplan 2010 entwickelten Flächenkulisse fortgesetzt wird und dem Herrn Oberbürgermeister als Leiter der unteren Naturschutzbehörde nachfolgendes Vorgehen mehrheitlich empfohlen:

Originalauszug aus Top 3; 59. Plenarsitzung des Gemeinderats am 18.03.2014:

„Das Bürgermeisteramt als untere Naturschutzbehörde wird das Unterschutzstellungsverfahren mit der vollständigen ursprünglich geplanten und der Verfahrenseröffnung zu Grunde gelegten Flächenkulisse von ca. 349 ha fortsetzen. Dies trägt dem Wunsch der Mehrheit des Gemeinderats Rechnung, welche sich gegen die seit geraumer Zeit diskutierte Herausnahme von Teilflächen des Schutzgebiets als Vorratsflächen für Gewerbeansiedlungsreserven im Umfang von ca. 60 ha (Gewanne Kleine Weide, Herdwegwiesen, An der Geroldsheck) ausgesprochen hatte.

Da die im LSG-Verfahren erforderliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Verfahrensbeginn im Jahr 2006 erfolgte, wird aus formalen Gründen und um eine hinreichende Aktualität zu gewährleisten, eine erneute Trägeranhörung durchgeführt. Daran wird sich die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs und der zugehörigen Karten für die Dauer eines Monats anschließen. Vor der endgültigen Entscheidung des Bürgermeisteramts wird der Gemeinderat zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und dem von der Naturschutzbehörde geplanten Umgang mit ggf. eingegangenen Einwendungen nochmals beteiligt.“

Die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat mittlerweile stattgefunden. Die aus dieser Befragung erforderlich gewordene Informationsveranstaltung der Naturschutzbehörde für die betroffenen Landwirte, örtlichen Gemüseanbaubetriebe, Gärtnereien usw. fand noch nicht statt, obwohl seit März 2014 neun Monate vergangen sind. Erst nach diesen Gesprächen kann das LSG-Verfahren mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung weitergeführt werden.

Deshalb fragen wir:

1. An welchem Termin findet die Informationsveranstaltung der Naturschutzbehörde – in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Grötzingen und dem Stadtamt Durlach – mit den betroffenen Landwirten, örtlichen Gemüseanbaubetrieben, Gärtnereien usw. statt?

2. In welchem zeitlichen Rahmen finden die daran anschließenden erforderlichen Schritte bis zur Ausweisung statt?

3. Welcher Termin ergibt sich daraus für die untere Naturschutzbehörde für die abschließende und endgültige Ausweisung der Gießbachniederung als LSG?

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Hauswirth-Metzger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Zentrale Juristische Dienst, Untere Natur- und Bodenschutzbehörde, beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es ist vorzuschicken, dass die Untere Natur- und Bodenschutzbehörde (UNB) unverändert nicht auf dem bei der jüngsten Organisationsuntersuchung als Bedarf zur Bewältigung der Kernaufgaben ermittelten Personalstand ist. Die UNB ist im Rahmen ihrer begrenzten Kapazitäten und der mit Blick auf die im Gesamtdienstbetrieb bestehenden Prioritäten aber unverändert bemüht, das LSG-Verfahren "Gießbachniederung - Im Brühl" zum Abschluss zu bringen.

Die ursprünglich für Oktober 2014 geplante Informationsveranstaltung kam unter anderem auch wegen zu später und erst nach Erinnerung erfolgter Rückmeldungen der landwirtschaft-

lichen und gartenbaulichen Berufsvertretungen nicht zustande. Auch mit Blick auf den Wechsel an der Führungsspitze der Ortsverwaltung Grötzingen ließ sich ein Termin im Jahr 2014 nicht mehr realisieren. Ein neuer Termin für die Informationsveranstaltung steht derzeit noch nicht fest. Die UNB wird aber alsbald eine Terminabstimmung angehen.

Zu 2.

Der erforderliche zeitliche Rahmen für den proaktiven Dialog mit den im Gebiet tätigen Landwirten lässt sich nicht gesichert bestimmen, sollte aber nicht unterschätzt werden. Der Zeitraum hierfür wird zum einen von den Verfügbarkeiten und Reaktionszeiten der Gesprächspartner bedingt. Zum anderen haben Erfahrungen in anderen Verfahren gezeigt, dass oft mehrere Runden zum Austausch konfliktrelevanter Positionen erforderlich werden, um eine Annäherung bzw. tragfähige Kompromisse auszuloten. Dies ist allerdings anzustreben, da sich ohne die Kooperation mit der Landwirtschaft als Hauptlandnutzer im Gebiet auch die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele zumeist nicht erreichen lassen.

Nach diesen Gesprächen ist die formale Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Entwurfes der Verordnung und Karten für einen Monat durchzuführen. Nach Auswertung ggf. eingegangener Anregungen oder Einwendungen erfolgt Bericht an die Ortschaftsräte Grötzingen und Durlach und die abschließende Beteiligung des Gemeinderats (einschließlich Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat). Daran schließt sich die Ausfertigung durch den Oberbürgermeister, öffentliche Bekanntmachung und nochmalige Auslegung der Endfassung der Verordnung an.

Zu 3.

Insofern kann aktuell noch kein belastbarer Termin für die abschließende Unterschutzstellung und das Inkrafttreten der LSG-Verordnung zugesagt werden. Die UNB strebt jedoch ein Ergebnis noch für 2015 an.

Zu Punkt 69 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin verweist auf den Aushang im Rathaus und die in der Sitzung für die Zuschauer bereit liegende Mappe mit Sitzungsunterlagen.

Zu Punkt 70 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS Eßrich kommt auf die Frage eines Einwohners zu den Müllgebühren für Bio- und Papiertonne aus der letzten Sitzung zurück, obwohl diese nicht in Anspruch genommen werden. Laut Auskunft des Amtes für Abfallwirtschaft und nach der geänderten Satzung erhebt die Stadt Karlsruhe nur Gebühren für die Restmülltonne. In die Kalkulation werden aber die Kosten und Erlöse der anderen Tonnen mit einbezogen.
- b) Die Vorsitzende führt zu den Fragen von Herrn Dehne-Niemann in der letzten Bürgerfragestunde bezüglich Baggersee aus:
Die Fragen wurden zur zusätzlichen Beantwortung an den ZJD, Frau Schleicher und an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Herrn Zink, weitergeleitet.

Ich habe die Antworten zu den einzelnen Fragen zusammengefasst:

Frage 1: Probebetrieb:

In der Bürgerinformation am 26.01.2015 wurde ausgeführt, dass die Stadt Karlsruhe in enger Abstimmung mit allen Fachbehörden, der höheren Naturschutzbehörde und unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und aller Interessentengruppen den Erlass einer Rechtsverordnung vorbereitet, die die Nutzung des Grötzingers Baggersees so ordnet, dass der See als landschaftliches und ökologisches Kleinod auf Dauer erhalten bleibt und sowohl dem Naturschutz wie auch der Erholung dient.

Die Badestelle war im Jahr 2014 nur probeweise eingerichtet worden, weil u. a. die beauftragten Fachgutachten zur Wasserqualität und zum Natur- und Artenschutz noch nicht vorlagen und außerdem Erfahrungen gesammelt werden sollten, ob beispielsweise die Parkplatzreduzierung im Verhältnis zur Besucherfrequenz ausreicht. Die Entscheidung über eine dauerhafte Lösung sollte nach Auswertung der Erfahrungen und Vorliegen aller Fachgutachten getroffen werden.

Das Regierungspräsidium hatte vor Beginn des Probebetriebs angeregt, die Landschafts- und Naturschutzgebietsverordnung zu novellieren und hierin umfassende Nutzungsregelungen für die gesamte Umgebung zu treffen. Da die Novellierung nicht zeitnah umgesetzt werden kann, die Badeordnung aber keine ausreichende Sanktionierung von Verstößen zuließ, soll nun durch den Erlass einer RVO die bessere ordnungsrechtliche Flankierung des strukturierten und naturverträglichen Badebetriebs gewährleistet werden.

Die Auswirkungen der neuen Regelungen sollen zumindest in den ersten beiden Jahren einem Monitoring unterzogen werden. Die Ergebnisse des Monitoring und die gemachten Erfahrungen sollen ein Nachsteuern bei Fehlentwicklungen möglich machen.

Frage 2: Fürsorgepflicht des Ortschaftsrates und Gutachten:

Das Gutachten ist inzwischen öffentlich. Ich weise erneut darauf hin, dass die Verwaltung nichts verschweigt - im Gegenteil: der Prozess zum Erlass der Rechtsverordnung wurde und wird weiterhin sehr transparent und offen geführt. Die Betriebsbedingungen sind eindeutig geklärt und werden den kommunalen Gremien in den Beratungsvorlagen erläutert.

Frage 3: Verdacht, dass das Regierungspräsidium (RP) die RVO aufkrotzen möchte:

Das RP Karlsruhe unterstützt und berät alle Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe gerne bei der naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Bewältigung komplexer Sachverhalte. Das RP Karlsruhe arbeitet gerne mit den Kommunen und den kommunalen Gremien zusammen, dies gilt auch für die Stadt Karlsruhe und die Ortsverwaltung Grötzingen. Hier, wie auch sonst, entscheiden die Kommunen über die von ihnen erlassenen Rechtsverordnungen selbst und eigenverantwortlich.

Ergänzung von meiner Seite - wie bereits am 28.01. erwähnt: es ist und war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Behörden und ich bin froh und dankbar über die sehr engagierte und beratende Tätigkeit des RP KA, namentlich Herrn Zink.

Frage 4: zu Verstößen:

Bei Verstößen gegen bußgeldbewehrte Vorschriften werden Bußgeldverfahren eingeleitet, soweit Verursacher feststellbar sind.

Auf das Wintertauchverbot wurden die regionalen Tauchorganisationen mit einem Schreiben am 26.11.2014 hingewiesen.

Es wurden und werden wirksame Maßnahmen getroffen, um Verstöße gegen die Belange des Naturschutzes und der RVO wirksam entgegen zu wirken. Dazu gehört u. a. die Sperrung von illegalen Trampelpfaden und Zugängen zum See. Die jetzt geplanten Maßnahmen wie u. a. Ordnung der diversen Nutzungsinteressen, Erlass der RVO, konsequente Überwachung des Kommunalen Ordnungsdienstes) wird dazu beitragen, die Situation deutlich und weiter zu verbessern.

- c) OVS Eßrich bezieht sich auf den Hinweis von OSR Haschka in der letzten Sitzung, dass die CDU schon vor einem Jahr beantragt habe, den Weg zum Naturfreunde-haus, von der Reithohl kommend, zu sanieren. Teilweise seien dort 15 Zentimeter Höhenunterschiede zu verzeichnen.
Bereits damals, aber auch jetzt, so die Ortsvorsteherin, sei eine Befahrung mit dem TBA unternommen worden. Derzeit werde kein Handlungsbedarf gesehen. Die 15 cm konnten nicht nachvollzogen werden.
- d) Auf die Anfrage von OSR Weingärtner zur Fertigstellung der Lärmschutzwand vom 28.01.2015 teilt die Vorsitzende mit, die Erstellung der Lamellen benötige laut Auskunft von Bilfinger und Berger Zeit. Außerdem habe die Deutsche Bahn mitgeteilt, dass wegen Unfallgefahr erst im Juni Arbeiten an der Innenseite der Lärmschutzwand durchgeführt werden können. Für die endgültige Fertigstellung werde es wohl Herbst werden. Die Ortsverwaltung werde darauf bestehen, dass zumindest der Dreck an der Eisenbahnstraße weggeräumt werde und dort, wo es möglich sei, Bepflanzungen vornehmen
- e) Die Ortsvorsteherin informiert über den Baufortschritt im 1. Obergeschoss der Niddastr. 6 und gibt bekannt, dass aktuell die Küche eingebaut werde. OSR Weingärtner regt eine Begehung der Räumlichkeiten unmittelbar vor Beginn einer der nächsten OSR-Sitzungen an.
- f) Die Vorsitzende teilt mit, dass am 26.02.15 eine Brandschutzprüfung im Tunnel durchgeführt werde. Wenn diese erfolgreich verlaufe, werde der Tunnel wie geplant am 09.03.2015 für den Verkehr freigegeben.
- g) OVS Eßrich kommt auf die Aussage von OSR Tamm zurück, er könne sich nicht vorstellen, dass das Rettungsboot der DLRG nicht motorisiert sei. Herr Deufel habe inzwischen mitgeteilt, es liege wohl ein Missverständnis vor. Das Rettungsboot sei mit einem Benzinmotor ausgerüstet. Die Rettungsboards und Rettungskajaks seien nicht motorisiert.
- h) OSR Jäger führt aus, sie habe bereits im Oktober eine Anfrage zum Sachstand Junge Häl-den gestellt und nichts mehr gehört. Zukünftige Bauwillige müssten sich nun ein weiteres Jahr gedulden. Ihre Fraktion sei weiterhin an einer Bebauung interessiert. Sie möchte wissen, wie es weitergehe.
Die Vorsitzende informiert, eine Behandlung der Angelegenheit sei für März vorgesehen, falls die ausstehenden Gutachten bis dahin erstellt seien. Ansonsten werde der Punkt im April auf die Tagesordnung kommen, was für OSR Jäger in Ordnung sei.
- i) OVS Ritzel sagt, er habe zwei Bürgerbriefe zum Radweg Richtung Weingarten von der Ortsverwaltung weitergeleitet bekommen. Beide sprechen sich für eine Pflasterung aus. Er sei dafür, falls die Planung eine Asphaltierung vorsehen, diese lieber mit Knochensteinen auszuführen.
- j) OVS Ritzel äußert, der Mühlgraben stehe leer und stinke vor sich hin. Teilweise komme etwas Flüssigkeit aus einem Rohr heraus. Dies sollte überprüft werden.
Die Sitzungsleiterin ermuntert die Ortschaftsräte, wenn sie etwas beobachten, riechen oder anderweitig feststellen, die Polizei zu benachrichtigen.
- k) OSR Schuhmacher erklärt, die Situation an der Lärmschutzwand sei für alle sehr unbefriedigend und nicht zu tolerieren. Er fragt, ob die Ortsverwaltung plane, die Angelegenheit im März auf die Tagesordnung zu nehmen. Ihm reiche es als Ortschaftsrat nicht aus, die Verzögerung so lapidar hinzunehmen. Sollte es nicht geplant sein, rege er an, einen

Antrag zu stellen.

OSR Weingärtner ergänzt, in der Eisenbahnstraße seien oberhalb der Kirchstraßenunterführung an der Lärmschutzwand noch zwei bis drei Elemente offen. Herr Müller informiert, das wurde schon von der Ortsverwaltung bemängelt. Die notwendigen Passbleche im Bereich der Leitungsmasten müssten noch angebracht werden.

- l) OSR Pepper möchte wissen, wann belastbare Zahlen über den dortigen Bedarf vorliegen. Die Ortsverwaltung werde das, so die Ortsvorsteherin, abklären.
- m) OSR Hauswirth-Metzger fragt, wie man der Schule mitteile, dass die Kirchstraße gesperrt bleibe, um ihr die Möglichkeit offen zu halten, die Straße als Pausenhof zu nutzen. Die Vorsitzende erklärt, sie werde es weiter geben.
- n) Auf die Frage von OSR Stutter zur Treppe in der Staigstraße zur früheren Bibliothek teilt Herr Müller mit, die Treppe bleibe weiter gesperrt, da dort von privater Seite verschiedene Müllsäcke gelagert wurden. Der Verursacher war ausfindig gemacht und die Säcke daraufhin wieder abgeholt worden. Da es eine dunkle Ecke sei, bleibe die Treppe zu.
- o) OSR Stutter hat bemerkt, dass bei den Einkaufsmärkten von der Friedrichstraße kommend kein Tempo 30-Schild aufgestellt sei.
- p) OSR Schmidt-Rohr möchte wissen, wann Tempo 30 in der Eisenbahnstraße bis zur Edelmannen komme. Kürzlich habe es einen Unfall mit einem Bus gegeben.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer

